

Brüssel, den 12. Februar 2026
(OR. en)

5875/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0241(COD)

AGRI 75
AGRIFIN 19
FIN 180
CADREFIN 38
CODEC 135
ENV 79
FORETS 14

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 – <i>Orientierungsaussprache</i>

In der Anlage zu diesem Vermerk sind der Hintergrundvermerk des Vorsitzes und die Leitfragen für die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 23. Februar 2026 enthalten.

Anwendungsbereich und Ausrichtung der nationalen GAP-Empfehlungen in der künftigen GAP

In den laufenden Diskussionen über die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 und im Hinblick auf die Vorbereitung der GAP-Interventionen durch die Mitgliedstaaten in ihren Plänen für nationale und regionale Partnerschaft (NRPP) stellen die nationalen GAP-Empfehlungen den wichtigsten politischen Steuerungsmechanismus der EU dar, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und gleichzeitig ihren spezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Gemäß Artikel 2 der GAP-Verordnung für die Zeit nach 2027 würden diese Empfehlungen von der Kommission nach einem Dialog mit den Mitgliedstaaten und auf der Grundlage einer Analyse der Lage des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete in jedem Mitgliedstaat angenommen. Darin würden die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit den für die GAP relevanten Zielen ermittelt, insbesondere das Einkommen und die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, der Generationswechsel, die Klima- und Umweltleistung, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken und Krisen sowie der Zugang zu Wissen, Innovation und Digitalisierung.

Bei den Beratungen im Rat unter dem Vorsitz Zyperns wurde hervorgehoben, wie wichtig Klarheit in Bezug auf den Anwendungsbereich und die Art der nationalen GAP-Empfehlungen ist. Gemäß Artikel 288 AEUV sind Empfehlungen nicht verbindlich. Somit sind die in Artikel 2 des GAP-Vorschlags festgelegten GAP-Empfehlungen als nicht rechtsverbindliches Instrument konzipiert und sollen als strategisches Steuerungsinstrument und nicht als vorschreibendes oder erschöpfendes Konzept dienen. Ihr Mehrwert besteht in der Ermittlung der wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen der GAP, wobei den Mitgliedstaaten ein ausreichender Ermessensspielraum hinsichtlich der angemessenen Auswahl der Instrumente und Interventionen eingeräumt wird, die für ihre spezifischen Rahmenbedingungen am besten geeignet sind. In diesem Zusammenhang sollte bei den Empfehlungen ein sorgfältiges Gleichgewicht zwischen einer klaren politischen Ausrichtung und der Wahrung der Flexibilität, die dem künftigen Umsetzungsmodell der GAP innewohnt, gefunden werden.

Gleichzeitig wird die künftige GAP innerhalb des breiteren Rahmens der NRPP umgesetzt, mit denen die Kohärenz und Synergien zwischen den Politikbereichen der Union verbessert werden sollen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob ihr Mehrwert auf die GAP-spezifische Programmplanung beschränkt werden sollte oder ob sie auch in die umfassendere Gestaltung der politischen Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete im Rahmen der NRPP einfließen sollten. Parallel dazu wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Kohärenz mit anderen Verfahren der Union, einschließlich des Europäischen Semesters, zu gewährleisten und gleichzeitig die spezifische Governance und die spezifischen Ziele der GAP zu wahren.

Eine weitere wichtige Überlegung betrifft den Zeitplan für die nationalen GAP-Empfehlungen. Damit diese Empfehlungen in der Praxis von Nutzen sind, müssen sie in vorhersehbarer Weise und rechtzeitig abgegeben werden, damit die Mitgliedstaaten sie in einer frühen Phase ihrer nationalen Planungsprozesse gebührend berücksichtigen können. Daher sind klare Fristen von entscheidender Bedeutung, um die politische Kohärenz zu gewährleisten und Unsicherheit oder Doppelarbeit bei der Ausarbeitung der NRPP zu vermeiden.

Die Mitgliedstaaten betonten außerdem, dass die nationalen GAP-Empfehlungen im Rahmen eines umfassenden und strukturierten Dialogs zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden sollten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Empfehlungen zielgerichtet, evidenzbasiert und auf nationale Besonderheiten zugeschnitten sind, wodurch der Beitrag der GAP-Interventionen zur Verwirklichung der Ziele der Union maximiert wird.

Der Vorsitz ist der Auffassung, dass ein Gedankenaustausch auf Ministerebene eine wichtige und zeitnahe Gelegenheit bieten würde, zu erörtern, wie die nationalen GAP-Empfehlungen am besten zu einer wirksamen, kohärenten und zukunftsorientierten GAP im Rahmen des MFR 2028-2034 beitragen können. Ein solcher Austausch würde ein gemeinsames Verständnis der Rolle dieser Empfehlungen als Instrument, das die Kohärenz und die Ambitionen stärkt und gleichzeitig die Grundsätze der Flexibilität, der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität im künftigen GAP-Rahmen uneingeschränkt wahrt, fördern.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitz die folgenden Fragen vor:

Wie bewerten Sie in Bezug auf die nationalen GAP-Empfehlungen

- 1. ihren Anwendungsbereich (und ihre Art) als strategischen Orientierungsmechanismus für die Gestaltung von GAP-Interventionen,*
 - 2. ihre Rolle und ihren Bezug zur allgemeinen Politikgestaltung anderer Interventionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft, die sich auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum auswirken, und*
 - 3. den Zeitplan für solche Empfehlungen und die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in den Prozess?*
-